

## **Stellungnahme**

zum Gesetzesentwurf der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

## **"Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen"**

28. Januar 2021

Verbraucherzentrale NRW e.V.

Mintropstraße 27

40215 Düsseldorf

[vorstand@verbraucherzentrale.nrw](mailto:vorstand@verbraucherzentrale.nrw)

## Klimaschutz aus Verbrauchersicht

Seit dem ersten Klimaschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 ist viel passiert und der Schutz des Klimas nimmt auch im Leben der Verbraucherinnen und Verbraucher einen größeren Stellenwert ein. Dafür sind einerseits sicherlich Extremwetterereignisse wie Starkregen oder Hitzesommer mitverantwortlich, die auch bei den Bürgerinnen und Bürgern zu wirtschaftlichen und gesundheitlichen Schäden führen. Gleichzeitig erhöhen sie die Sensibilität für erforderliche Klimaschutzmaßnahmen.

Andererseits haben sich die Klimaschutzbemühungen auf sämtlichen Ebenen in den vergangenen Jahren erhöht. Das Pariser Klimaschutzprotokoll von 2015 und die entsprechende Verschärfung der Klimaziele mit dem 2019 vorgelegten Klimaschutzprogramm 2030<sup>1</sup> flankiert durch den Green Deal der EU<sup>2</sup> und die Verschärfung der EU Klimaziele Ende 2020<sup>3</sup> setzen die Maßstäbe. Diese führen vermutlich 2021 zu einer weiteren Verschärfung der deutschen Klimaziele. Und parallel werden diese Ziele mit Maßnahmenpaketen hinterlegt wie dem Kohleausstieg und dem Ausbau der Erneuerbaren sowie konkret der Förderung der Elektromobilität, der Gebäudesanierung oder dem Ölheizungs austausch sowie der Einführung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung für fossile Brennstoffe ab Jahresbeginn. In vielen privaten Haushalten ist die Botschaft angekommen, dass Klimaschutzmaßnahmen notwendig sind und sich Investitionen mittel- bis langfristig rechnen.

Gleichwohl bleiben die Herausforderungen immens. Die soziale Dimension steigender CO<sub>2</sub> Preise und Klimaschutzinvestitionen erfordert Augenmaß und Kompensationen. Kurzfristig zögerliche Klimaschutzpolitik wird dazu führen, dass sich der Nachholbedarf in den zwanziger und vor allem dreißiger Jahren deutlich erhöhen dürfte. Ansonsten sind internationale Verpflichtungen nicht einzuhalten und Strafzahlungen gemäß dem EU Effort Sharing<sup>4</sup> wahrscheinlich, die letztlich wiederum vom Steueraufkommen der Bürgerinnen und Bürger zu tragen sind. Auch Wertschöpfung und Arbeitsplätze werden sich dem internationalen Wettbewerb um Klimaneutralität stellen und Deutschland fordern. Daher ist es auch aus der Sicht der privaten Haushalte langfristig nachhaltig, dass Klimaschutzmaßnahmen in sämtlichen Sektoren zügig und entschlossen angegangen werden. Hinzu kommt, dass die Verantwortung für zukünftige Generationen sowie für globale Gerechtigkeit ein Anliegen vieler Verbraucherinnen und Verbraucher ist.

---

<sup>1</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzprogramm-2030-1673578>

<sup>2</sup> [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_1&format=PDF)

<sup>3</sup> <https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2020/12/10-11/>

<sup>4</sup> [https://ec.europa.eu/clima/policies/effort\\_de](https://ec.europa.eu/clima/policies/effort_de)

## Klimaschutzziele Nordrhein-Westfalens

Kern des Klimaschutzgesetzentwurfs ist die Anpassung der 2013er Klimaschutzziele. Die unter §3 Absatz 1 genannte Minderung der Treibhausgasemissionen um 55 Prozent bis 2030 zeichnet eine Verschärfung gegenüber dem 2020er Ziel von 25 Prozent. Das Ambitionsniveau entscheidet sich letztlich in NRW in besonderem Maße aus dem Kohleausstieg, der bekanntlich bis spätestens 2038 erfolgen soll und entsprechend hier zugrunde liegen dürfte. Aus klimapolitischen Gründen sowie aufgrund eines höheren CO<sub>2</sub> Preises im ETS erscheint ein beschleunigter Kohleausstiegspfad wahrscheinlich. Und schließlich wurden gemäß Gesetzentwurf Punkt „A Problem“ die Verschärfung des EU Klimaschutzziels im Dezember 2020 noch nicht berücksichtigt, sondern als „EU strebt an“ skizziert. Aus diesem geänderten EU Klimaschutzziel ergibt sich jedoch zwangsläufig auch eine Anpassung des bundesdeutschen Klimaschutzziels. Derzeit diskutiert wird eine Anhebung auf 60-65 Prozent<sup>5</sup>.

Von besonderer Bedeutung ist nach Einschätzung der Verbraucherzentrale NRW das unter §3, Absatz 2 avisierte „Gleichgewicht“ zwischen Emissionen und Senken. Daraus leitet sich ab, dass bis 2050 sämtliche Sektoren nahezu defossilisiert sein müssen. Dies ist insofern wichtig, weil einzelne Sektoren bzw. einzelne ihrer Vertreter immer wieder darauf hoffen, dass ihnen 2050 noch eine der Ausnahmen für CO<sub>2</sub> Ausstoß zustehen. Dieser Signalfunktion ist daher ein hoher Wert beizumessen.

Aus diesen Eckpunkten ergeben sich folgende Anregungen:

- Findet der Kohleausstieg in NRW schneller als bislang verabredet statt, sollte das Klimaschutzziel entsprechend angepasst werden. Das Klimaaudit sollte das geeignete Instrument für das Monitoring sein.
- In diesem Zusammenhang ist zu diskutieren, ob eigene Ziele für die Sektoren z.B. über das Klimaschutzaudit sinnvoll sind, um die in §6 Absatz 4 zugewiesene Eigenverantwortlichkeit der Ressorts mit einer konkreten Ambition zu hinterlegen und Umsetzungsausfälle zu vermeiden.
- Das 55 Prozent Ziel Nordrhein-Westfalens sollte bei einer Verschärfung des bundesdeutschen Ziels entsprechend angepasst werden. Eine 1:1 Übernahme des bundesdeutschen Ziels für NRW erscheint – auch angesichts der bisherigen Praxis - dabei plausibel.
- In §3, Absatz 2 sollte der Begriff „Klimaneutralität/ Treibhausgasneutralität“ aufgenommen werden, um Spekulationen über die Definition von „Gleichgewicht“

---

<sup>5</sup> <https://www.energategate-messenger.de/news/208849/altmaier-will-hoeheres-deutsches-klimaziel>

zu verhindern und den etablierten Begriff Klimaneutralität/ Treibhausgasneutralität an dieser Stelle und der weiteren Kommunikation der Klimaschutzziele zu verwenden.

- Ebenfalls sollte an geeigneter Stelle klargestellt werden, ob die in §3, Absatz 2 angesprochenen Senken in unmittelbarem räumlichen oder technischen Zusammenhang (Beispiel CCS, CCU) stehen oder ob hiermit auch Kompensationsmaßnahmen eingeschlossen werden, die in keinem Zusammenhang zur Treibhausgasemission stehen.

## **Mindestens so wichtig wie gute Ziele – gute Maßnahmen**

Dazu einige Anregungen

### **Massiver Ausbau der Erneuerbaren notwendig**

Nach dem Kernenergie- und Kohleausstieg sowie der avisierten Klimaneutralität ist klar, dass allein mit einem massiven Ausbau der Erneuerbaren in Deutschland und Nordrhein-Westfalen sowie ergänzender Importe erneuerbarer Energien bezahlbare Strompreise, Versorgungssicherheit und regionale Wertschöpfung für Wirtschaft und private Haushalte möglich sind. 2019 betrug der Anteil der Erneuerbaren am Bruttostromverbrauch in NRW lediglich 16 Prozent gegenüber 42 Prozent im Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Erneuerbaren am Primärenergieverbrauch lag in NRW im gleichen Zeitraum bei 5 Prozent gegenüber 15 Prozent bundesweit<sup>6</sup>. Die Landesregierung hat in der Energieversorgungsstrategie eine Verdopplung der erneuerbaren Stromerzeugung bis 2030 formuliert, was mit dem derzeitigen Ausbautempo bei Wind- und Photovoltaik ehrgeizig erscheint. So wird der Windkraft Zubaubedarf auf eine installierte Leistung von jährlich 750 MW geschätzt, die allerdings in den vergangenen Jahren nicht erreicht wurden<sup>7</sup>. Bei der Photovoltaik hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, die installierte Leistung von 4.600 MW (2017) auf 11.500 MW (2030) zu steigern. Angesichts der enormen Dynamik beim PV Ausbau scheint hier sogar mehr möglich. Die Verbraucherzentrale NRW begrüßt daher die Bemühungen des Landes zur Entfesselung der Photovoltaik<sup>8</sup>. Die täglichen Erfahrungen in der Energieberatung zeigen, wie stark das Interesse vieler Verbraucherinnen und Verbraucher ist, mit Photovoltaik den

---

<sup>6</sup> [https://www.energieagentur.nrw/eanrw/zukunftsenergieland\\_nr\\_1\\_nrw\\_daten\\_fakten\\_und\\_zahlen](https://www.energieagentur.nrw/eanrw/zukunftsenergieland_nr_1_nrw_daten_fakten_und_zahlen)

<sup>7</sup> <https://www.lee-nrw.de/presse/mitteilungen/erneuerbare-energien-bilanz-2019-fuer-nordrhein-westfalen/>

<sup>8</sup> <https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/das-fuenfte-entfesselungspaket-erleichtert-den-konsequenten-ausbau-der-erneuerbaren>

Haushaltsstrombedarf zu decken sowie Elektromobilität und auch Wärmepumpen zu bedienen.

## **Schlafender Riese Gebäude- und Energieeffizienz**

Auch ein massiver Ausbau der Erneuerbaren Energien wird nicht ausreichen, um den Gebäudesektor CO<sub>2</sub>-frei mit Strom und Wärme zu versorgen. Der Schlüssel liegt daher in der Energieeffizienz, die sich wiederum aus einem Maßnahmenbündel zusammensetzt, das im Heizungskeller beginnt und bei der Dachsanierung endet. Mit dem Klimapakete hat die Bundesregierung den Förderrahmen noch einmal deutlich verbessert. Auch das Land hat zahlreiche Ansatzpunkte identifiziert und dazu die Initiative „Prima.Klima.Wohnen – Der Klimapakt Wohnen für Nordrhein-Westfalen“<sup>9</sup> gestartet. Hier gilt es entschlossen fortzusetzen und gemeinsam mit Wirtschaft, Verbänden sowie Politik und Verwaltung eine Breitenwirkung zu erzielen. Neben dem Austausch von Ölheizungen zählt die energetische Sanierung der Gebäudehülle zu den wichtigsten, aber auch anspruchsvollsten Maßnahmen, in deren Folge der Einsatz intelligenter Haustechnik und Sektorkopplung sinnvoll wird. Insgesamt verharrt die Sanierungsrate der Bestandsgebäude seit Jahren bei etwa einem Prozent und ist damit nach wie vor unbefriedigend. Maßnahmen sollten daher darauf zielen, insbesondere für den Bestand an Wohn- und Nichtwohngebäuden eine höhere Investitionsrate an energetischer Sanierung anzureizen.

## **Verkehrssektor muss liefern, das ist auch eine Chance**

Während Energiewirtschaft, Industrie und der Gebäudesektor in den vergangenen Jahren ihre klimarelevanten Emissionen reduziert haben, trifft dies auf den Verkehrssektor bislang nicht zu. Entsprechend ambitioniert wirkt das Sektorziel von minus 40 Prozent, das die Bundesregierung mit ihrem Klimaschutzplan hier gesetzt hat<sup>10</sup>. Ein Schwerpunkt ist die notwendige Defossilisierung und erneuerbar geprägten Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs. Wasserstoff dürfte angesichts der Vorteile und des Vorsprungs der Batterieelektrik beim Individualverkehr keine Rolle spielen, vermutlich wird sogar der Großteil des Straßengüterverkehrs batterieelektrisch umgestellt statt auf Wasserstoff<sup>11</sup>.

Darüber hinaus besteht die Chance, den notwendigen Strukturwandel mit einer Attraktivierung des Rad- und Fußverkehrs sowie des ÖPNV und intermodaler Mobilitätsangebote zu erreichen. Klimaschutz geht hier Hand in Hand mit der

---

<sup>9</sup> <https://www.mhkgb.nrw/primaklimawohnen>

<sup>10</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaziele-und-sektoren-1669268>

<sup>11</sup> [https://www.volkswagenag.com/en/news/2021/01/scania\\_commitment\\_battery.html](https://www.volkswagenag.com/en/news/2021/01/scania_commitment_battery.html)

Verbesserung der Lebensqualität in den Städten bei gleichzeitiger Attraktivierung des Mobilitätsangebotes auf dem Land.

### **Auch Konsum, Lieferketten und Landwirtschaft in den Blick nehmen**

Neben dem Verkehrssektor ist die Landwirtschaft das zweite Sorgenkind, das bislang keinen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet hat und auch prozessbedingt bis 2050 nicht vollständig klimaneutral sein kann. Gleichwohl dürfte durch das steigende Umweltbewusstsein der Druck zunehmen, dass an der Ladentheke auch über die Klimabilanz der Produkte und ihrer Lieferkette abgestimmt wird. Insofern ist zu begrüßen, dass unter §4, Absatz 5 die Landwirtschaft ebenfalls eingeschlossen wird. Aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW wäre wichtig, dass hier auch Lieferketten und der sog. Ökologische Rucksack in den Blick genommen werden. Als relevante Maßnahmen sind insbesondere zu nennen eine Deintensivierung der Landwirtschaft u.a. durch die Verringerung des Düngemiteleinsatzes und der Tierbestände, die Ausweitung des Öko-Landbaus, eine stärkere Regionalisierung der Lebensmittelversorgung und vor allem auch die Senkung der Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Im Lebensmittelkonsum und in der Gemeinschaftsverpflegung sollte sich dies widerspiegeln in einem zunehmenden Anteil pflanzlicher Lebensmittel aus nachhaltiger regionaler Produktion, wie es auch die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung empfehlen.

### **Wichtiges Signal für Bildung, Information, Beratung und Motivation**

Die Verbraucherzentrale NRW begrüßt ausdrücklich die in §4 Absatz 5 formulierte Bedeutung für das Verständnis der Bevölkerung für Klimaschutz unter anderem durch die Steigerung von Bildung, Ausbildung, Information, Beratung und Motivation. Hier gilt es die bestehenden Strukturen landesweit, regional und lokal zu sichern und auszubauen. Die landesweiten Angebote von Energieagentur, Effizienzagentur und Verbraucherzentrale sowie die starken regionalen und kommunalen Klimaschutzaktivitäten sichern den Zugang in die Heizungskeller und an den Küchentisch der Bürgerinnen und Bürger sowie in die Unternehmen und Verwaltungen im Land. Darüber hinaus ist es wichtig, das Eigenengagement der Verbraucherinnen und Verbraucher zu fördern und lokale Verbrauchergruppen, die sich für Klimaschutzbelange engagieren (z.B. Gemeinschaftsgärten, Foodsharing-Initiativen oder Lastenrad-Verleihe), zu unterstützen.

\*\*\*